gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BR 75 1 Liter Identifikationsnummer : 64156

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Reinigungsmittel

Gemisches Nur für den berufsmäßigen Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Werner & Mertz Prof. Vertriebs GmbH

Neualmerstrasse 13 5400 Hallein

Telefon : +436245872860 Telefax : +43624587286535

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

: Produktsicherheit@werner-mertz.com

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+43(0)1-4064343

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme



Reizend

R-Sätze : R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründ-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595	Bestellnummer:		
Version 1.1	Überarbeite	t am 13.11.2012	Druckdatum 14.11.2012
	S35 S37 S46	tieren. Abfälle und Bel Weise beseitigt Geeignete Sch Bei Verschluck	nälter müssen in gesicherter werden. utzhandschuhe tragen. en sofort ärztlichen Rat erpackung oder Etikett vor-

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

: Wässrige Tensidlösung.

rung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich- nung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrie- rungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Orthophosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 02- 2119752438- 31	C; R34	Skin Corr. 1B; H314 Met. Corr. 1; H290	>= 15 - < 20
aliphatische Alkohole C12-15, überwiegend linear, ethoxyliert	24938-91-8	Xn; R22 Xi; R41		>= 2 - < 5
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3 270-115-0 01- 2119489428- 22	Xn; R22 Xi; R38 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2
Alkohole, C12-15, ethoxyliert (7 EO)	68131-39-5	Xn; R22 Xi; R41 N; R50		>= 0 - < 1

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultie-

ren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhalten-

den Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife Nach Hautkontakt

und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden

einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen,

wenn möglich, entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augen-

reizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Reizung

: Keine Information verfügbar. Risiken

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Behandlung

Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information

: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behörd-

lichen Vorschriften entsorat werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene

Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Was-

serläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren. Mit flüssig-

keitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Bei der Arbeit

nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur

lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwa- chende Para- meter	Stand	Basis
Orthophos- phorsäure	7664-38-2	2 TWA	1 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere In- formation	: Indikativ				
		STEL	2 mg/m3	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere In- formation	: Indikativ				
		TMW	1 mg/m3	2006-06-29	AT OEL
		KZW	2 mg/m3	2006-06-29	AT OEL

DNEL

Orthophosphorsäure : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale

Effekte

Wert: 2,92 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale

Effekte

Wert: 0,73 mg/m3

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natrium-

salze

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemi-

sche Effekte Wert: 170 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemi-

sche Effekte Wert: 12 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale

Effekte

Wert: 12 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemi-

sche Effekte Wert: 85 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemi-

sche Effekte Wert: 3 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemi-

sche Effekte Wert: 0,85 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Lokale

Effekte

Wert: 3 mg/m3

PNEC

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze Süßwasser Wert: 0,268 mg/l

Meerwasser Wert: 0,0268 mg/l

Süßwassersediment Wert: 8,1 mg/kg

Meeressediment Wert: 8,1 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

Boden

Wert: 35 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Handschuhdicke: 0,4 mm

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kon-

taktdauer).

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach

Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Ar-

beitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Was-

serläufe möglichst verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : rot

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : ca. 0,8

Flammpunkt : nicht anwendbar

Dichte : ca. 1,096 g/cm3

Wasserlöslichkeit : löslich

9.2 Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

Brechungsindex : 14,1 °Brix

nD20: 1,355

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun-

: Keine Daten verfügbar

gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte

: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 37.037 mg/kg (Rechenmethode)

Ätz-/Reizwirkung auf die : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursa-

Haut che

Schwere Augenschädigung/-reizung

: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

reizen.

Sensibilisierung der Atem-

wege/Haut

: Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Orthophosphorsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.530 mg/kg
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.740 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595

11	2001011111111111	200:0::::::::::::::::::::::::::::::::::		
Version 1.1	Überarbeitet am 13.11.2012	Druckdatum 14.11.2012		

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg (OECD- Prüfrichtlinie

401Testsubstanz: siehe Freitext) Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Durchfall, Benommenheit, Atemprobleme

Bestellnummer:

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg (OECD- Prüfrichtlinie

402)

Symptome: Schorfbildung

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Kaninchen, Ergebnis: reizend, OECD- Prüfrichtlinie 404

: Kaninchen, Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden., OECD-

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atem-

wege/Haut

: Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht

keine Sensibilisierung bei Labortieren., OECD- Prüfrichtlinie

406

Reproduktionstoxizität : Ratte, Oral, NOAEL: 350 mg/kg, F1: 350 mg/kg, F2: 350

mg/kg, Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung zeig-

ten keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Teratogenität : Ratte, NOAEL: 300 mg/kg, 300 mg/kg

: Maus, NOAEL: 300 mg/kg, 2 mg/kg

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Ratte, Oral, 28 d, NOAEL: 125 mg/kg, LOAEL: 250 mg/kg,

Blut, Leber, Herz, Durchfall

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Ratte, Oral, 180 d, NOAEL: 40 mg/kg, LOAEL: 115 mg/kg,

Blut, Niere, Durchfall

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Ratte, Oral, 270 d, NOAEL: 85 mg/kg, LOAEL: 145 mg/kg,

Blut

: Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgan-

toxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Alkohole, C12-15, ethoxyliert (7 EO):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 200 - 2.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Weitere Information

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 2,2 %

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Orthophosphorsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling), 96 h): 138 mg/l

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Toxizität gegenüber Daph-

nien und anderen wirbellosen

Wassertieren.

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): > 1 - 10

: > 0,1 - 1 mg/l, 28 d, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren. (Chronische

Toxizität)

Alkohole, C12-15, ethoxyliert (7 EO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling), 96 h): > 0,1 - 1 mg/l

: NOEC: > 1 - 10 mg/l

: LC50 (96 h): 2,33 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 203)

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 2,08 mg/l

siehe Freitext

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren.

: EC50 (Selenastrum capricornutum, 72 h): 0,42 mg/l Toxizität gegenüber Algen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

: aerob, Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar, Expositionszeit: Biologische Abbaubarkeit

28 d, OECD 301 B, Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Deter-

genzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Bioakkumulation : Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), Expositionszeit:

192 h, siehe Freitext, Reichert sich in Organismen nicht nen-

nenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder

fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zu-

führen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Lee-

re Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. : Europäischer Abfallkatalog

200129

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : 1760 **IMDG** : 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)
IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Phosphoric acid (INCI))

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8 **IMDG** : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C9 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

Tunnelbeschränkungscode : geschlossene Ladung, Tankcontainer, (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

EmS Nummer : F-A, S-B

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

VWVWS A4

Gehalt flüchtiger organischer : Prozent flüchtig: 0,04 %

Verbindungen (VOC) 3,28 g/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BR 75 1 Liter

WM 1502595 Bestellnummer:

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich

Wasser

Gehalt flüchtiger organischer : Prozent flüchtig: 0,04 %

Verbindungen (VOC) 0,41 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Be-

schichtungsstoffe für Holzoberflächen

GISBAU : GS 50

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden. R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-

den.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 BR 75 1 Liter

Version 1.1 Überarbeitet am 13.11.2012 Druckdatum 14.11.2012

50000001189